

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.8
Vorlage Nr.: 1439/2021
Aktenzeichen: 969.21
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 07.07.2021

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	19.07.2021	

Gegenstand der Vorlage

Verwaltungsgebührensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und bevollmächtigt die Vertreter der Gemeinde Iffezheim, in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 21.07.2021 der geänderten Verwaltungsgebührensatzung der Verwaltungsgemeinschaft zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes zwischen der Stadt Rastatt und den Gemeinden Iffezheim, Ötigheim und Steinmauern in der Fassung der Ergänzungsverfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 30.07.1975 und der Änderungsvereinbarung vom 30.10.1978, 08.11.1983 und 01.05.2011 haben der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rastatt und die genannten Gemeinden eine Verwaltungsgebührensatzung beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Diese Satzung gilt für die Gebühren und Auslagen, die die Stadt Rastatt als Untere Bau-rechtsbehörde und im Bereich des Gewerbe- und Gaststättenrechts für die betreuten Ge-meinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft festsetzt und erhebt.

Am 21.07.2021 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwal-tungsgemeinschaft statt. Die Stadt Rastatt informiert die in der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden im Vorfeld darüber, dass sie beabsichtigt, in dieser Sitzung eine ge-änderte Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat diesbezüglich in seiner Sitzung am 20.05.2021 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Entwurf der neuen Satzung, eine Gegenüberstellung der bisherigen Verwaltungsgebüh-rensatzung der Stadt Rastatt und der künftigen Verwaltungsgebührensatzung der Verwal-tungsgemeinschaft sowie ein Vergleich der Baugebühren mit anderen Städten und dem Landkreis können der Anlage entnommen werden.

Bevor die Vertreter der einzelnen Gemeinden im Rahmen der Ausschusssitzung darüber beschließen, sind sie vom jeweiligen Gemeinderat dazu zu bevollmächtigen.

Anlagenverzeichnis:

- Synopse der Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt
- Synopse der Gebührentatbestände
- Vergleich der Baugebühren